

Prüfungstext

Bankensystem

Die Universalbanken

Im Gegensatz zu anderen Industrieländern dominieren in Deutschland die Universalbanken. Die Universalbanken zeichnen sich dadurch aus, dass sie alle denkbaren banküblichen Geschäfte unter einem Dach betreiben. Wie in der Grafik zu erkennen ist, lassen sich die Universalbanken in drei große Gruppen teilen:

1. Die privaten Geschäftsbanken (Kreditbanken): Zu ihnen gehören die Großbanken, Regionalbanken und sonstige Kreditbanken, die Privatbankiers und die Niederlassungen ausländischer Banken.
2. die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken (Girozentralen) sowie
3. die genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und ihre Zentralbanken.

Obwohl es sich um drei verschiedene Gruppen von Kreditinstituten handelt, besteht in der Praxis am Geldmarkt kaum ein Unterschied zwischen ihnen. Alle Institute sind zur langfristigen Sicherung der eigenen Unternehmensexistenz auf Gewinnstreben angewiesen. Das wichtigste Ziel ist neben der Sicherheit der Geldanlagen eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit (Liquidität).

Die drei großen Gruppen von deutschen Kreditinstituten sind mit einer Vielzahl örtlicher Filialen und zentraler Institutionen in Deutschland vertreten. Alle Banken zusammen gewährleisten einen flächendeckenden Geldservice in der ganzen Bundesrepublik.

Die Sonderstellung der Bundesbank

Die Bundesbank gilt in Deutschland als Bank der Banken. Unter den Universal- und Spezialbanken nimmt sie eine Sonderstellung ein, denn die Kreditinstitute sind zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit auf Guthaben bei der Bundesbank angewiesen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, bei der Bundesbank eine Mindestreserve an Barmitteln unterhalten. Auch Bargeld und Notenbankguthaben können sich die Kreditinstitute nur bei der Bundesbank beschaffen.